

Betreff:

Vermutete Gewerbenutzung im Laubenviertel Petersweg (CDU)

Antragstext:

In den letzten Jahren ist festzustellen, dass in Außenbereichen Kastels fragwürdigen Gewerbetätigkeiten nachgegangen wird, deren Rechtmäßigkeit zumindest anzuzweifeln ist und für die das Vorhandensein notwendiger Schutzeinrichtungen ausgeschlossen werden kann. Hier werden Altfahrzeuge gelagert und repariert, Elektrogeräte umgeschlagen, Container mit Altreifen und Schrott vorgehalten, Baufahrzeuge abgestellt, Materialien und Reststoffe verladen etc., ohne dass versiegelte Oberflächen oder Ölabscheider vorhanden sind. Öffentlicher Straßenraum wird von den Betreibern mit Pylonen regelmäßig abgesperrt, um Parkflächen zu reservieren, dadurch entstehen Schlaglöcher am gegenüberliegenden Straßenrand durch Verengung der Verkehrsfläche. Ein- und Ausfahrten schwerer gewerblicher LKW's verursachen massive Straßenschäden und -Verschmutzungen; „störende“ Straßenschilder werden umgefahren und verschwinden anschließend aus dem öffentlichen Straßenraum.

Da bei dem einem oder anderen „Gewerbebetrieb“ in den letzten Monaten Polizeirazzien, teilweise mit Spürhunden, zu beobachten waren, vermehrt sich die Besorgnis der Anlieger sehr stark. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. ob den auf den Grundstücken Petersweg 7 (mittleres Gartengrundstück, anschließend an Gebäude Petersweg 5), Petersweg 22 (Grundstück angrenzend an den Friedhof Kastel), Petersweg 47 und dem Eckgrundstück Petersweg (östliche Seite)/Otto-Suhr-Ring offensichtlich nachgegangenen Gewerbetätigkeiten eine Genehmigung zugrunde liegt,
2. ob die Behörden - neben der Betriebsgenehmigung - regelmäßig das Vorhandensein von Abscheideeinrichtungen überprüfen,
3. ob das Lagern von gefährdenden Stoffen genehmigt und überprüft wird,
4. ob die Betriebe bei verursachten Straßenschäden in Regress genommen werden,
5. ob die jüngst beobachteten Polizeirazzien berechtigten Anlass zur Befürchtung einer Gefährdung der Anwohner geben. Hier sollte sichergestellt werden, dass die den übrigen Besitzern/Nutzern von Gärten in diesem Laubengebiet auferlegten Einschränkungen auch von diesen vermeintlichen

Gewerbetreibenden eingehalten werden und sich keine geduldeten Dauereinrichtungen entwickeln, die offenkundig am Rande der Legalität oder sogar illegal betrieben werden. Den Anwohnern sollte das Gefühl der Ohnmacht genommen werden, wenn offenkundiges Fehlverhalten nicht behördlich geahndet wird.

Mainz-Kastel, 08.11.2021